

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:

**Umsetzung EACH-Charta (European Association for Children in Hospital)**

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27715**

**vom 25. Mai 2021**

**über Umsetzung EACH-Charta (European Association for Children in Hospital)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Punkte der EACH-Charta sind in den städtischen Kliniken bisher umgesetzt, um die Versorgungsqualität und die Rechte von Kindern und ihren Familien bestmöglich umzusetzen?

Zu 1.:

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH verfügt über acht Klinikstandorte, von denen zwei über spezielle pädiatrische, sozial-pädiatrische, kinderchirurgische, und kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen verfügen. Prinzipiell ist es in Vivantes so geregelt, dass nur Kinder, die einer dringenden stationären Behandlung bedürfen und nicht ambulant versorgt werden können, regelhaft in diese Bereiche aufgenommen und behandelt werden. Dies trifft für mehr als 90 % aller Behandlungsfälle von Kindern zu. Ausnahmen bilden hier zum Beispiel andere Bereiche, die auch hoch spezialisiert Kinder- und Jugendliche behandeln, wie zum Beispiel die HNO im Klinikum Friedrichshain, die über spezielle Räumlichkeiten verfügen, die erforderlich sind um Kindern nach Versorgung mit Cochlea-Implantaten zu betreuen. In allen auf die Behandlung von Kindern spezialisierten Bereichen, werden die Punkte der EACH-Charta umfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

Einschränkend ist festzustellen, dass die aufgrund des Pandemiegeschehens auferlegten Landesverordnung und Hygieneregeln zu partiellen Einschränkungen, beispielsweise auf die Besuchsregelungen geführt haben. Aufgrund des Rückgang des Infektionsgeschehens konnten diese Einschränkung bereits wieder aufgehoben werden.

2. Seit wann werden diese Punkte jeweils ausnahmslos in allen Häusern und Fachrichtungen jeweils erfüllt?

Zu 2.:

In den Vivantes Klinika wird seit mehr als zehn Jahren intensiv an der Umsetzung der Rechte für Kinder gearbeitet. Auf eine zeitlich bestehende Einschränkung beziehungsweise medizinisch begründete Behandlung außerhalb der spezialisierten Bereiche ist bereits unter 1. hingewiesen worden.

3. Welche Punkte sind derzeit noch offen?

Zu 3.:

Auf die noch offenen Punkte ist bereits unter Frage 1. hingewiesen worden.

4. In welchen Häusern und Fachrichtungen sind diese Punkte jeweils aktuell noch offen?

Zu 4.:

Alle Häuser der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH gehen nach dem Prinzip vor, dass Kinder in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einheiten behandelt werden. Wann immer dies möglich ist, werden entsprechende Verlegungen in geeignete Einheiten vorgenommen.

5. Bis wann werden diese Punkte jeweils erfüllt sein?

Zu 5.:

In allen auf die Behandlung von Kindern spezialisierten Einheiten von Vivantes werden diese Punkte umfassend berücksichtigt und erfüllt. Auf Ausnahmen ist schon unter Frage 1. hingewiesen worden.

6. Welche besonderen Maßnahmen gibt es in den städtischen Kliniken, um die Situation gerade von Kindern bzw. deren Angehörigen zu verbessern, die wegen ihres Krankheitsbildes häufig (mehrmals pro Jahr) oder besonders lange Zeit in Kliniken verbringen müssen?

Zu 6.:

Chronisch kranke Patient\*innen werden in dieser Hinsicht vor allem ambulant in spezialfachärztlichen Strukturen inklusive klinikeigener sozialpädiatrischen Zentren versorgt. Sollte es zu einer stationären Aufnahme kommen, dann ist gewährleistet, dass das Konzept für die stationäre Versorgung, zeitlich fest eingeplante Konsilvisiten und die weitere Betreuung auf Station fortwährend von den gleichen Arzt\*innen durchgeführt werden.

7. Welche weiteren Maßnahmen sind für chronisch oder stark lebensverkürzend erkrankte Kinder vorgesehen?

Zu 7.:

Zusätzlich zu den unter 6. dargestellten Maßnahmen, wird versucht, besonders schwerst- kranke und lebenslimitiert erkrankte Kinder auch im pflegerischen und psychologischen Bereich mit Personalkontinuität zu begleiten.

8. In welcher Form werden Kindern und Eltern, die Forderungen der EACH-Charta und die Rechte daraus vor und während eines Krankenhausaufenthalts vermittelt?

Zu 8.:

Die Inhalte der EACH – Charta werden zum Beispiel im Vivantes Kodex, in der Kinderschutzgruppe der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH, in den Fort- und Weiterbildung des Personals und auch in der baulichen Neugestaltung der Kinder- und Jugendklinik umgesetzt. Darüber hinaus sind beide Vivantes Kliniken für Kinder und Jugendmedizin regelmäßig auch durch das Zertifikat „Ausgezeichnet für Kinder und Jugendliche“ der GKIND zertifiziert worden.

9. Welche Alternativen bieten die Berliner Krankenhäuser gerade dieser Zielgruppe zum Rooming-In? Gibt es insbesondere sogenannte „Elternhäuser“, wie z.B. in Kassel, Dresden oder Mannheim?

10. Wenn ja, wo und mit welcher Kapazität und welcher Finanzierungsstruktur?

11. Wenn nein, ist die Einführung von Elternhäusern geplant bzw. warum ist deren Etablierung in Berlin nicht vorgesehen?

Zu 9., 10. und 11.:

Im Perinatalzentrum der Intensivstation des Klinikums Friedrichshain werden vier kostenfreie Eltern-Apartments in räumlicher Nähe zur Station vorgehalten. Auf dem Gelände der Klinik für Kinder und Jugendmedizin des Klinikums Neukölln steht Eltern von Langliegern beziehungsweise Intensivpatienten ein so genanntes Elternhotel zur Verfügung und wird über die Roaming-in-Pauschale der Eltern finanziert.

Berlin, den 14. Juni 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung